

NZZ, 24. Juli 04

INLAND

HAUPTSTRASSE 1



In Wynau (Kanton Bern). (Bild Christoph Ruckstuhl)

Eine Reise in der NZZ von Kreuzlingen nach Perly (Genf); vgl. NZZ 3./4. 7. 04 oder www.nzz.ch/hauptstrasse

Weitsicht dank Zukunftsräten

Erste Ansätze einer Umsetzung in den Kantonen

Von Robert Unteregger*

Die Politik richtet sich stark nach kurzfristigen Zielsetzungen, dem soll die Institution der Zukunftsräte entgegenwirken. Zukunftsräte sollen ein stetes, wirksames Arbeiten an einer zukunfts-fähigen Entwicklung unserer Gesellschaft ermöglichen. 1997 wurde die Schweizerische Stiftung Zukunftsirat gegründet, und 2003 wurde erstmals ein prospektives Organ in einer kantonalen Verfassung verankert, dies in der Waadt.

Beim Betrachten der gesellschaftlichen Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts stellen sich diese eher wie ein nicht durchschaubares Naturereignis und weniger als von Menschen gestaltet dar. Die Erdbevölkerung ist von gut einer Milliarde auf sechs Milliarden angewachsen. Ein grosser Teil des Wirtschaftens erfolgt auf der Basis nicht erneuerbarer Ressourcen wie Erdöl und Kohle. Der weltweite CO₂-Ausstoss hat eine Grössenordnung erreicht, die das Klima zu verändern vermag. Durch die Verbreitung von Bahn, Automobil und Flugzeug ist die motorisierte Mobilität zu einem prägenden Bestandteil unseres Alltags geworden. Technische Extremlösungen wie die Atomspaltung, die Raumfahrt oder die Elektronisierung der Haushalte in den industrialisierten Ländern stehen neben der Tatsache, dass viele Menschen weder über ausreichend Nahrung noch Trinkwasser verfügen.

Zukunftsräte in der Schweiz

1997 wurde durch über zweihundert private Stifterinnen und Stifter die Gründung der Schweizerischen Stiftung Zukunftsirat möglich. Sie hat das Konzept in den letzten Jahren systematisch ausgearbeitet und initiiert die Schaffung von Zukunftsräten. Erstmals konnte die Verankerung eines Prospektivorgans in einer kantonalen Verfassung 2003 im Waadtland realisiert werden. Artikel 72 der neuen Verfassung lautet: «Im Bestreben, die Zukunft vorzubereiten, stützt sich der Staat auf ein prospektives Organ.» 2006 soll ein Konzept ausgearbeitet werden, 2007 soll das Organ seine Arbeit aufnehmen.

In den Verfassungsräten der Kantone Basel und Zürich steht die Einführung von Einrichtungen zur langfristigen Zukunftsgestaltung zurzeit zur Diskussion. In Basel wurde ein konsultatives

Kurzzeitig orientierte Politik

Der Erfahrungs- und Denkhorizont zwischen den Generationen war wohl noch nie so unterschiedlich wie heute. Die Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Veränderungen ist enorm. In der Schweiz hat sich zum Beispiel der Siedlungsabfall im Zeitraum zwischen 1950 und heute um das 3,8fache vervielfacht, der Benzinkonsum um den Faktor 13, und der Gütertransportverkehr auf der Strasse, gemessen in Tonnenkilometern, ist gar um das 1000fache angestiegen.

Unsere herkömmliche politische Arbeitsweise ist kurzzeitig orientiert und wurde institutionell im vorletzten Jahrhundert begründet; sie ist in Reaktion auf die damaligen Herausforderungen entstanden. Die kurzen Legislaturperioden, die Rückkoppelung der Parlamentsarbeit an Tagesgeschehen und Medien, die um ein Mehrfaches angestiegene Zahl der politischen Geschäfte und die Vertretung partikularer Interessen in den Parlamenten verhindert eine stetige, vorausschauende Arbeit mit langfristigen Zielsetzungen. Die demokratische Regierungsweise mit Blick auf die längerfristigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts handlungsfähig zu machen, ist die Idee, die hinter der Schaffung von Zukunftsräten steckt. Diese ergänzen Regierungen und Parlamente gezielt um die Dimension der Langzeit. Durch die Arbeit von Zukunftsräten wird die längerfristige Zukunft in differenzierter Weise öffentlich verhandelbar und zum Bestandteil unserer Alltagskultur.

Zukunftsräte sind nicht als herkömmliche Think-Tanks gedacht, sondern als politische Institutionen mit geregelten Möglichkeiten, auf Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einzuwirken. Sie erarbeiten Langzeitperspektiven, bringen diese ein, nehmen zu Geschäften Stellung, die langfristig von Bedeutung sind, verfügen über ein Antragsrecht, können Geschäfte mit einer Entscheidungsfrist versehen und ihre Sicht gegenüber Regierung und Parlament regelmässig einsichtig machen. Denkbar ist auch ein qualifiziertes Vetorecht. – Zukunftsräte können in Gemeinwesen, Städten, Regionen, Ländern, international wie auch global eingerichtet werden. Eine Abstimmung ihrer Arbeit kann im Subsidiaritätsprinzip erfolgen.

* Robert Unteregger ist Mitgründer und Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung Zukunftsrat; vgl. www.zukunftsrat.ch.

Prospektivorgan mit Antragsrecht vorgeschlagen. Eine seiner Aufgaben wäre die Überwachung der Nachhaltigkeit staatlichen Handelns. Im Kanton Zürich sah ein erster Vorschlag einen Rat mit derselben Aufgabe und ebenso mit Antragsrecht vor. Beide Vorschläge haben vorerst keine Mehrheiten gefunden, stehen jedoch weiterhin zur Debatte. Das Parlament des Kantons St. Gallen hat im Mai dieses Jahres der Schaffung eines «Zukunftsfonds St. Gallen» im Umfang von 250 Millionen Franken zugestimmt. Wie genau er ausgestaltet wird, muss sich zeigen. Im Kanton Thurgau nimmt sich die 2003 gegründete private Stiftung «Think-Tank Thurgau» im Rahmen konkreter Projektarbeit der Zukunftsgestaltung im Kanton an. Im Kanton Graubünden ist letztes Jahr eine Strategiekommission eingesetzt worden.

In mehreren Kantonen sind Bestrebungen zur Schaffung von ständigen Einrichtungen zur längerfristigen Zukunftsgestaltung in Gang. In Gemeinden und Städten wie z. B. in Illnau-Effretikon bilden sich erste ständige Einrichtungen für längerfristige Zukunftsgestaltung. Auch Jugendliche werden in die Aufgabe der Zukunftsgestaltung einbezogen: Die landesweite, breit abgestützte Aktion «noW future!» der Stiftung Zukunftsrat, ein Folgeprojekt eines Expo-Projektes, lädt Einzelne, Schulklassen und Gruppen dazu ein, Vorstellungen für die Schweiz in zwanzig Jahren zu entwickeln und erste Schritte dahin in Form von Projekten vor Ort selber zu realisieren. Jährlich einmal, jeweils am 30. September, wird juriiert, anschliessend wird ein «Zukunftstag» durchgeführt. Dabei werden die Projekte öffentlich vorgestellt und mit Entscheidungsträgern weiterentwickelt. In den kommenden Monaten und Jahren wird sich zeigen, ob und in welchen Regionen der Schweiz erste ständige Zukunftsräte ihre Arbeit aufnehmen werden.

Aus den Kantonen

Berner Stadträte bekennen sich zum Kiffen. 15 Berner Stadträtinnen und Stadträte haben sich öffentlich als Cannabis Konsumenten geoutet. Sie solidarisierten sich mit zwei jungen Männern, die sich in Leserbriefen als Kiffer bekannnten, und deshalb ins Visier der Justiz gerieten. Die Behörden müssten auf die Bekenntnisse reagieren, sagte Bruno Gurtner von der Stadtpolizei Bern, weil Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein Officialdelikt seien. Die Stadträte sehen dem gelassen entgegen und wollen allenfalls einen Muschprozess anstrengen, um ein Zeichen zu setzen. (sda)